

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 120 (1954)  
**Heft:** 9

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## LITERATUR

---

*Todesstrafe und todeswürdige Verbrechen im schweizerischen Militärstrafrecht.* Von Dr. Kurt Gysin. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

In den Zürcher Beiträgen zur Rechtswissenschaft ist diese sowohl vom juristischen wie militärischen Standpunkt sehr interessante Zürcher Dissertation von Dr. iur. Kurt Gysin erschienen. Nach einer Einleitung über die Entwicklungsgeschichte und die Problematik der Todesstrafe in der schweizerischen Gesetzgebung und einer Gegenüberstellung der Todesstrafe im zivilen und militärischen Strafrecht behandelt der Verfasser in einem dritten Kapitel die außerordentliche Anwendung der Todesstrafe während des Aktivdienstes 1939–1945. Die neue Art der Kriegführung, der strategische Überfall als Kriegsbeginn mit seiner intensiven Spionagetätigkeit vor Ausbruch eigentlicher Kampfhandlungen, die von Deutschland organisierte Tätigkeit der 5. Kolonne, schufen neue besondere Verhältnisse. Aus Gründen der Staatsraison mußte die nach dem Militärstrafgesetz nur in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr anwendbare Todesstrafe für die Tatbestände der Art. 86 und 87 MStG auf dem Wege der voll-machtenrechtlichen Verordnung des Bundesrates (28.5.40) auch für die Zeit des Aktivdienstes eingeführt werden. Die einläßlichen Ausführungen des Verfassers in diesem Kapitel, vor allem über die kriminalpolitische Eignung der Todesstrafe zur Erfüllung ihres staatspolitischen Zweckes, die Abgrenzung der todeswürdigen von den nicht todeswürdigen Delikten und die Bedeutung des Treuemomentes bei der Vollstreckung der Todesurteile, sind auch für den nicht juristisch gebildeten Militär sehr aufschlußreich.

Im Schlußkapitel stellt der Verfasser fest, daß sich die notrechtliche Einführung der Todesstrafe in der letzten Aktivdienstzeit, wie auch die Praxis der Divisionsgerichte in der Ausfällung von Todesurteilen im allgemeinen bewährt haben. Er ist der Ansicht, daß ohne Gesetzesänderung damit auch in Zukunft auszukommen sei, sofern die notrechtliche Androhung der Todesstrafe frühzeitig genug erfolge.

Eine von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft für die Revision der Militärstrafrechtspflege eingesetzte Kommission will dagegen *de lege ferenda* einen Schritt weiter gehen. Sie verspricht sich eine erhöhte Abschreckung von Spionen und Landesverrätern, wenn diese mit der Todesstrafe auch zu rechnen haben für Handlungen, die sie schon vor dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung einer Notverordnung oder des bundesrätlichen Beschlusses der unmittelbar drohenden Kriegsgefahr (MStG, Art. 5) begangen haben. Durch eine Änderung von Art. 5 MStG könnte dies erreicht werden, wenn der Richter die Kompetenz erhielte, Todesstrafen auszusprechen, wenn er nach erfolgtem Bundesratsbeschluß feststellt, daß die unmittelbar drohende Kriegsgefahr effektiv schon im Zeitpunkt der verräterischen Handlungen bestand. Oberst K. Streit

*Der Weltraum rückt uns näher.* Von Major Donald E. Keyhoe. Lothar Blanvalet Verlag, Berlin-Wannsee.

Man soll in diesem Buch nicht in erster Linie die Sensation suchen oder beanstanden. Das Buch verdient eine sachliche Beurteilung, weil es dem Verfasser darum geht, eines der aktuellsten Phänomene durch gründliche Untersuchung klarzulegen. Die Gründlichkeit wäre keineswegs beeinträchtigt, wenn Keyhoe auf den vielfach ermüdenden Dialog verzichtet hätte. Was aber Keyhoe an Material über das Phänomen der «Fliegen-

den Untertassen» zusammenträgt, ist von höchstem Interesse. Er erhielt die Erlaubnis, Untersuchungsmaterial des amerikanischen Luftwaffen-Geheimdienstes auszuwerten und zu veröffentlichen. Die Untersuchungen dieses Geheimdienstes und seiner Spezialkommissionen zur Überprüfung der «Untertassen»-Erscheinungen gehen bis ins Jahr 1948 zurück. Keyhoe verwertet die Beobachtungen und Untersuchungen bis zum Sommer 1953. Es wurden hunderte von Beobachtungsergebnissen wissenschaftlich geprüft, nachkontrolliert und ausgewertet. Das Resultat ist eindeutig. Die Vereinigten Staaten werden seit Jahren von fliegenden Körpern überflogen, die in mannigfachen Erscheinungsarten auftreten mit Geschwindigkeiten bis zu 13 000 Stundenkilometern und mit aerodynamischen Fähigkeiten, die alle modernsten Flugzeuge der Erde weit übertreffen. Die «Untertassen» zeigen sich einzeln oder in Schwärmen; sie wurden vielfach auf Radarschirmen und gar in Filmen festgehalten.

Die amerikanischen Beobachtungen und Folgerungen decken sich mit den von Keyhoe kurz erwähnten kanadischen Forschungsergebnissen. Wenn auch keine letzten Schlüsse gezogen werden, vertritt der amerikanische Geheimdienst doch klar die Auffassung, daß es sich bei den Erscheinungen nicht um Erzeugnisse anderer Staaten handle, sondern um Flugkörper aus dem Weltraum. Die «interplanetarische Herkunft der Maschinen» ist für die amerikanischen Untersuchungsorgane feststehend. Gewisse Erscheinungsformen führen sogar zum Schluß, daß «Fernversuche mit Nahzielkontrolle» vorliegen.

Bei der Erörterung des Woher deutet Keyhoe an, daß die Herkunft vom Mars am wahrscheinlichsten sei. Man wird in der Beurteilung der angeführten Motive der Weltraumflüge sehr vorsichtig und skeptisch sein müssen, ohne die Erläuterungen als Hirngespinnste abtun zu dürfen. Es schadet nichts, wenn man die ungeheuern Entwicklungsmöglichkeiten der Weltraumerschließung auch daraufhin studiert, ob «unsere Erde Zufluchtsstätte für außerirdische Lebewesen» werden könnte. Jedenfalls legt Keyhoe überzeugend dar, daß sich die Amerikaner angesichts der vielfachen Überfliegung ihrer Rüstungszentren, Atomanlagen und großen Verteidigungsstützpunkte durch «Fliegende Teller» unter «Beobachtung aus dem Weltall» fühlen.

Die Lektüre dieses mit Tatsachen belegten Buches belehrt, daß es nicht mehr gerechtfertigt ist, die unbekanntenen Flugescheinungen als Ausfluß überhitzter Phantasie oder Hysterie abzutun. Man muß mit diesen Weltraumerscheinungen ernstlich und nüchtern rechnen. U.

---

*Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen:* Huber & Co. AG, Frauenfeld  
Abteilung Zeitschriften, Telephon (054) 7 19 01, Postcheckkonto VIII c 10

*Bezugspreise:* Jahresabonnement Fr. 10.50, Einzelnummer Fr. 1.20  
Ausland (unter frankiertem Streifband) bitte anfragen